

JOSEF STREIT, Generalstaatsanwalt der DDR

Klarheit über das Wesen des Staatsratserlasses zui Rechtspflege schaffen!

Auf dem VI. Parteitag der SED wurde mit wissenschaftlicher Exaktheit dargelegt, was der umfassende Aufbau des Sozialismus bedeutet und wie die zentrale Aufgabe der Partei — die Gestaltung der nationalen Wirtschaft der DDR auf der Grundlage des höchsten Standes von Wissenschaft und Technik — verwirklicht werden wird. Dabei spielen das Recht, die Rechtspflege und die Vervollkommnung der sozialistischen Gesetze eine außerordentlich große Rolle. Im Referat Walter Ulbrichts auf dem VI. Parteitag heißt es hierzu:

„Das Recht wird im Rahmen der weiteren Entwicklung der sozialistischen Demokratie zu einer wichtigen gestaltenden und aktivierenden Kraft bei der Durchführung der wirtschaftlich-organisatorischen und kulturell-erzieherischen Aufgaben unseres Staates.“

In der öffentlichen Diskussion über den Entwurf des Staatsratserlasses über die grundsätzlichen Aufgaben und die Arbeitsweise der Organe der Rechtspflege in den vergangenen Wochen zeigte sich eine große Aufgeschlossenheit aller Schichten unserer Bevölkerung: Mehr als 1800 Vorschläge und Stellungnahmen, die bei der Kanzlei des Staatsrates eingegangen sind, beweisen anschaulich, daß die Rechtspflege im Arbeiter-und-Bauern-Staat eine Angelegenheit der gesamten Gesellschaft ist.

Es ist nicht verwunderlich, daß die westdeutsche Presse ihren Lesern den Inhalt des Entwurfs verschweigt oder völlig entstellt darbietet. Sie verschweigt, daß wöchentlich Zehntausende von Bürgern in der DDR an Veranstaltungen teilnehmen, in denen über den Entwurf diskutiert wird. Sie verschweigt auch, daß die leitenden Funktionäre unserer Rechtspflegeorgane, daß unsere Staatsanwälte und Richter Abend für Abend in die Betriebe und Dörfer gehen und im Zusammenhang mit der Diskussion über den Entwurf auch über ihre Arbeit Rechenschaft ablegen. Die westdeutsche Presse verschweigt dies alles, weil es undenkbar ist, daß in der Bundesrepublik eine solche Volksaussprache über die Rechtspflege stattfindet. Die Richter und Staatsanwälte Westdeutschlands haben keine Bindungen zu den werktätigen Menschen; ein Teil von ihnen — in erster Linie die Blutrichter — muß sogar eine solche Aussprache fürchten.

Welche Mängel sind in der bisherigen Diskussion aufgetreten?

Die vielen Aussprachen mit der Bevölkerung, die zahlreichen Vorschläge, die dem Staatsrat unterbreitet wurden, die wertvollen Anregungen, die dabei gegeben wurden — all dies darf uns nicht darüber hin-

wegtäuschen, daß in der öffentlichen Diskussion auch eine Reihe von Mängeln zutage getreten sind:

1. Staatsanwälte und Richter haben oftmals nur über die neuen Formen der Teilnahme der Werktätigen an der Rechtspflege gesprochen und dabei die Behandlung der Grundsätze des Entwurfs vernachlässigt.

2. Staatsanwälte und Richter haben oftmals die Probleme der weiteren Einbeziehung der Bürger in die sozialistische Rechtspflege losgelöst von den Ergebnissen und Problemen ihrer eigenen Arbeit behandelt. Das hat mit dazu geführt, daß neue Formen der Einbeziehung der Werktätigen praktiziert wurden, ohne vorher die inhaltlichen Voraussetzungen, die gesellschaftlichen Bedingungen dafür zu schaffen.

3. Die Auseinandersetzungen in den Untersuchungs- und Rechtspflegeorganen über die eigene Arbeit, über noch bestehende Erscheinungsformen des Dogmatismus sind bisher noch ungenügend entwickelt. Walter Ulbricht hat jedoch in seinem Schlußwort auf der 25. Tagung des Staatsrates ausdrücklich gefordert, die Diskussion an Hand von konkreten Beispielen zu führen, damit die Arbeit schneller verbessert wird und die Werktätigen genau erkennen, worum es geht.

4. Ungenügend organisiert ist schließlich die Beantwortung der von der Bevölkerung gestellten Fragen bzw. die Richtigstellung falscher Auffassungen.

Es kommt also in den nächsten Wochen darauf an, die Diskussion verstärkt fortzuführen, die inhaltlichen Probleme in den Mittelpunkt der Aussprache zu rücken, die offengebliebenen Fragen umfassend zu beantworten und besonders der Qualifizierung der Arbeit der Untersuchungs- und Rechtspflegeorgane die höchste Aufmerksamkeit zu widmen.

Die gesellschaftlichen Bedingungen für die Vervollkommnung der Rechtspflege

Sowohl in den Diskussionen als auch in der Presse ist der Inhalt der neuen Vorschläge bisweilen unterschiedlich charakterisiert worden. Manche Bürger und auch verschiedene Zeitungen waren der Auffassung, daß es jetzt um die Erziehung Straffälliger statt um ihre Bestrafung gehe. Andere sagten, wir könnten jetzt mehr Milde walten lassen. Wieder andere sprachen von der Ablösung des administrativen Zwangs durch gesellschaftlichen Zwang.

Alle diese Auffassungen gehen an der Wirklichkeit vorbei und treffen nicht den Kern der Sache. Sie entstanden, weil die Grundsätze des Entwurfs oftmals nicht wissenschaftlich erläutert wurden, weil oftmals nur ungenügend dargelegt wurde, welche gesellschaftlichen Verhältnisse und Bedingungen diesem Entwurf